

Telefon: 233 – 24781
Telefon: 233 – 26327
Telefax: 233 – 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
HA I/31-1

**Durchführung von zwei vergleichenden
Haushaltsbefragungen zum Mobilitätsverhalten in
den Modellquartieren Smarter Together und
City2Share**

Erlass einer Haushaltsbefragungssatzung

Vergabe von Beratungs- und Gutachterleistungen

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14214

Anlagen:

1. Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung von zwei Befragungen von Personen im Zusammenhang mit der Erfassung des Mobilitätsverhaltens für die Bewertung der Modellprojekte City2Share und Smarter Together
2. Erhebungsgebiet City2Share im BA06 im Parklizenzgebiet Untersending
3. Erhebungsgebiet City2Share im BA02 in den Parklizenzgebieten Dreimühlenviertel und Lindwurmstraße
4. Erhebungsgebiet City2Share im BA02 in den Parklizenzgebieten Alter Südfriedhof und Glockenbachviertel
5. Erhebungsgebiet City2Share im BA03 im Parklizenzgebiet Schleißheimer Straße
6. Erhebungsgebiet Smarter Together im BA22

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 02.05.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Anlass.....	2
1.1. Verkehrsplanerische Veranlassung durch die drei Modellquartiere.....	2
1.2. Notwendigkeit der Satzung.....	4
2. Konzeption und Umfang der Haushaltsbefragung/Untersuchung.....	4
3. Vergabe von Beratungs- und Gutachterleistungen.....	5
II. Antrag der Referentin.....	7
III. Beschluss.....	7

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 2 Nr. 14 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Anlass

1.1. Verkehrsplanerische Veranlassung durch die drei Modellquartiere

Die Landeshauptstadt München hat im Jahr 2016 für insgesamt drei Förder- bzw. Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Modellquartieren den Zuschlag erhalten. Dies sind:

- das im Rahmen des Förderprogramms „Erneuerbar Mobil“ des Bundesministeriums für Umwelt, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) geförderte Projekt "City2Share" am Innenstadtrand (in der Isarvorstadt und in Untersending),
- das von der Europäischen Union in Horizon 2020 geförderte Projekt "Smarter Together" im Münchner Westen (Neuaubing / Westkreuz)
- sowie das im CIVITAS Programm der Europäischen Union geförderte Projekt „ECCENTRIC“ im Münchner Norden.

Bei den beiden eingeworbenen erstgenannten Projekten wurden durch den Stadtrat Beschlüsse gefasst. Dies sind die Beschlüsse 14-20 / V 03027 und 14-20 / V 03949 für „Smarter Together“ sowie der Beschluss 14-20 / V 06313 für „City2Share“.

Durch die Einbindung von Bestandsquartieren am Innenstadtrand ("City2Share") und am Stadtrand ("Smarter Together") sowie von Neubaugebieten am Stadtrand / am Übergang zur Region ("Smarter Together" und "ECCENTRIC") werden unterschiedlichste Nutzerkollektive und stadträumliche Lagen betrachtet. Alle drei Gebiete werden mit jeweils unterschiedlichen Angeboten zur Elektromobilität (E-PKW, Pedelecs, Lasten-Pedelecs, u.a.) ausgestattet und es werden innovative Konzepte für stadtverträgliche Paketlogistik mit der Industrie bzw. uhrzeitunabhängige Nahversorgungsangebote erprobt.

Es werden daher in den Modellquartieren neue Ansätze und Konzepte für eine nachhaltige und flächensparende Mobilität getestet. Dabei werden in Abstimmung mit Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen lokalen Beteiligten neue Angebote der Mobilität für den Alltagsverkehr eingeführt, so dass CO₂-Emissionen vermieden werden sollen. Die Modellquartiere für nachhaltige Mobilität stellen ein „verkehrsplanerisches Stadtlabor“ dar, in denen innovative Konzepte und Ideen gemeinsam mit den Betroffenen (Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende) umgesetzt, erprobt und evaluiert werden. Ziel ist es dabei, Mobilitätsangebote und -konzepte sowie neue Technologien in klar definierten und möglichst repräsentativen Gebieten auszuprobieren und fortzuentwickeln, so dass sie möglichst wirksam hinsichtlich der vorgegebenen Ziele sind. Die Maßnahmen und Angebote sollen auch Eingang in die künftige Verkehrsentwicklungsplanung der Landeshauptstadt München finden und darin einen Baustein des MobiMUCs bilden (vgl. Beschluss 14-20 / V 11704).

Um die Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität möglichst zielgerichtet weiter zu entwickeln und auf andere Gebiete übertragbar zu gestalten, ist eine vergleichende Evaluation der Maßnahmen in den o.g. Förderprojekten notwendig. Hierfür sind

ergänzend zu der bereits durchgeführten Ex-Ante Untersuchung (vgl. 14-20 / V 09035) im ersten Halbjahr 2018 in 2019 und 2020 zwei Ex-Post Untersuchungen in den Modellquartieren in Form von Haushaltsbefragungen geplant. Um eine ausreichende Stichprobe zu erhalten, werden dazu Mittel von insgesamt 100.000 Euro je Befragungsrunde, also insgesamt maximal 200.000€, veranschlagt. Hinsichtlich der Gesamtkosten kann erwartet werden, dass diese geringer ausfallen, wenn beide Befragungen in einer Ausschreibung zusammengefasst werden.

Die Notwendigkeit von zwei Ex-Post-Befragungsrunden für die Projekte Smarter Together und City2Share begründet sich aus den Faktoren "unterschiedliche Projektdauer" und "Integration weiterer für die Replikation relevante Befragungsinhalte":

- Die beiden Forschungsprojekte Smarter Together und City2Share haben zu vergleichbar ähnlichen Zeitpunkten gestartet (Februar bzw. Mai 2016); die Projektlaufzeit von Smarter Together ist jedoch 12 Monate länger als von die von City2Share (Projektende 31.01.2021 bzw. 30.04.2020). Um vor Projektende entsprechende Auswertungen vornehmen zu können, muss die Ex-Post-Befragung aus Sicht von City2Share spätestens im Oktober 2019 durchgeführt werden. Um weitere 12 Monate des Projektes Smarter Together evaluieren zu können, soll im Herbst 2020 eine zweite Ex-Post-Befragungsrunde durchgeführt werden.
- Im Rahmen der Diskussionen mit den verschiedenen Projektteilnehmern und Projektbetroffenen haben sich eine Reihe von Fragestellungen ergeben, die relevant für die Bewertung von gebündelten Angeboten im Mobilitätsbereich in verschiedenen Stadtlagen und somit für die Replikation der Projektinhalte sind. Aufgrund der umfangreichen Vorgaben des Fördergebers von Smarter Together sowie der bereits erheblichen Länge des Ex-Ante Fragebogens besteht für die erste Ex-Post-Befragungsrunde nur minimaler Spielraum, zusätzliche Befragungsinhalte zu integrieren. Diese Inhalte können jedoch in einer zweiten Ex-Post-Befragung erhoben werden.

Durch die zwei Befragungsrunden können die verkehrlichen Veränderungen in der Nutzung der Maßnahmen in City2Share am Innenstadtrand und im Vergleich zum Stadtrand (in Smarter Together) umfangreicher beobachtet werden. Es werden qualitative hochwertigere Rückschlüsse auf die verkehrliche Nutzung und deren zeitlichen Entwicklungen ermöglicht. Bei der Behandlung der Anträge von Stadträten und Bezirksausschüssen zur stadtweiten Ausweitung der untersuchten Maßnahmen sind empirische Erkenntnisse aus den Modellquartieren zur fachlichen Einschätzung für den möglichen künftigen Ausbau wertvoll. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund der derzeit hohen Dynamik in der urbanen Mobilität.

Die Mittel wurden dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Beschluss „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018)“ (Beschluss 14-20 / V 08860) der Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München vom 26.07.2017 unter Antragspunkt 1.2.3 sowie 2.2.1 bewilligt.

1.2. Notwendigkeit der Satzung

Seit dem Inkrafttreten des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG) vom 10.08.1990 sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, die zur Fertigung von Statistiken benötigten Datenerhebungen in bestimmten Fällen durch Satzung anzuordnen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beabsichtigt, eine statistische Erhebung im Sinne des Gesetzes, die Befragungen beinhaltet, durchführen zu lassen und führt ergänzend zu den Ausführungen in Ziffer 1.1 dazu noch Folgendes aus:

Da die erforderlichen Daten zum Verkehrsverhalten der örtlichen Bevölkerung nicht aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden können, sind Personen und Haushalte zu befragen. Die Beantwortung erfolgt auf freiwilliger Basis. Die vorliegende Satzung umfasst die Erhebung in insgesamt rund 2.500 Haushalten in den Modellquartieren Neuaubing, Isarvorstadt und Untersending sowie dem Referenzgebiet in der Maxvorstadt. Es werden je eine Befragung in 2019 und in 2020 durchgeführt.

Nach Art. 16 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) sind Daten – soweit sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können – grundsätzlich beim Betroffenen (hier Haushalte in München) zu erheben. Die per Interviews, Fragebögen sowie online erfassten Angaben/Daten werden ausgewertet und fließen in die zu erstellende vergleichende Evaluation der Modellquartiere ein. Dazu werden die erhobenen Daten in anonymisierter Form blockseitenscharf, auch im Zusammenspiel mit weiteren Datenquellen (z.B. MiDMUC 2008, Strukturdaten, Verkehrserhebungsdaten und Vergleichbares) ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung verwendet.

Im vorliegenden Fall sind datenschutzrechtlich relevante Tatbestände gegeben. Der Auftragnehmer wird daher vertraglich verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz zu beachten.

Gemäß Art. 23 Abs. 1 BayStatG sind die o. g. Erhebungen mittels Satzung anzuordnen. Dabei sind insbesondere gemäß Art. 9 Abs. 2 BayStatG nähere Bestimmungen über die Art der Erhebung, den Kreis der zu Befragenden, die zu erfassenden Sachverhalte, die Hilfsmerkmale, den Berichtszeitpunkt bzw. -zeitraum, die Periodizität und über eine eventuelle Auskunftspflicht zu treffen.

Die Satzung ist Beschlussbestandteil und als Anlage 1 beigelegt.

2. Konzeption und Umfang der Haushaltsbefragung/Untersuchung

Die Datenerfassung soll durch Haushaltsbefragungen erfolgen. Die Befragungen erfolgen dabei entsprechend der Ex-Ante Befragung aus dem Jahr 2018 sowie den Befragungen für die Erhebungen zur Mobilität in Deutschland (2017) (vgl. Beschluss 14-20 / V 03899 vom 31.07.2015) und werden projektbezogen erweitert und vertieft.

Die Notwendigkeit der externen Vergabe ergibt sich aus den spezialisierten Fragestellungen in den Themenfeldern Haushaltsbefragungen und Mobilität. Die Konzeption und Durchführung der Haushaltsbefragung/Untersuchung sowie Lieferung der Daten an die

LHM erfolgt daher von einem externen Dienstleister. Die weitere Bearbeitung der Daten im Rahmen der Evaluation erfolgt entsprechend dem jeweiligen Projekt.

D.h. in „City2Share“ wird dies durch den Projektpartner Deutsches Institut für Urbanistik GmbH durchgeführt. In „Smarter Together“ ist die verkehrliche Bewertung interner Projektbestandteil.

Die auszuschreibenden und in 2019 und 2020 durchzuführenden Haushaltsbefragungen/Untersuchungen beinhalten folgende Themenblöcke:

- Soziodemographische Kennwerte
- Erhebung des aktuellen Mobilitätsverhaltens
- Besitz und Verfügbarkeit von Kfz, Fahrrädern, Pedelecs, Lastenrädern, ...
 - im Bestand sowie
 - geplante bzw. durchgeführte Veränderungen
- Probleme / Herausforderungen bei der Bewältigung des Mobilitätsbedarfs
- Fragen zur Abschätzung des Bedarfs sowie der Wirkungen der geplanten Maßnahmen in den Modellquartieren
- ggf. Erweiterung des Fragenkatalogs im Sanierungsgebiet Neuaubing für die Bewertung von Schwerpunkten im Rahmen des Projekts Smarter Together wie z.B. Energiebedarfe vor einer energetischen Sanierung sowie dem individuellen Einkaufsverhalten, wodurch Liefer- und Abholverkehre erzeugt werden können.

Durch die Erhebungen sollen Verhaltens- und Einstellungsänderungen nach Eröffnung bzw. Inbetriebnahme der neuen Mobilitätsangebote in den beiden Untersuchungsgebieten erfasst werden.

Die einzelnen Erhebungsgebiete sind in der Anlage 2 dargestellt.

3. Vergabe von Beratungs- und Gutachterleistungen

Bei der unter Ziffer 2 dargestellten Untersuchung handelt es sich um die Vergabe von Gutachter- und Beratungsleistungen. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (Vorlagen-Nr.: 08-14 / V 10025) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die bietenden Unternehmen genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt.

Nach den bisherigen Erkenntnissen und auf der Grundlage der zugänglichen Kalkulationsgrundlagen werden sich die Kosten der Befragung voraussichtlich auf 200.000 € einschließlich Mehrwertsteuer summieren. Die Einhaltung dieses Kostenrahmens soll jedoch nicht zwingende Zulassungsvoraussetzung eines Angebotes sein. Vielmehr kann ein Angebot auch wirtschaftlich sein, das einen geringfügig höheren Preis fordert. Von daher

wird für die Vergabe die Autorisierung durch den Stadtrat eingeholt.

Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Die zu vergebenden Leistungen unterliegen der Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 22.08.2008. Ihre Vergabe kann nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren nach Erteilung des Einvernehmens durch die Vergabestelle 1 auf eigenen Wunsch selbst durch. Die Vergabeunterlagen werden in enger Abstimmung zwischen Bedarfsstelle und Vergabestelle 1 erstellt.

Der voraussichtliche Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 221.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Daher ist ein nationales Verfahren durchzuführen. Es wird eine Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 Abs. 1 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt auf

- www.vergabe.muenchen.de
sowie überregional auf
- www.bund.de.

Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und elektronisch ein Angebot abgeben. Die Bieterinnen und Bieter erhalten eine Frist von mindestens vier Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieterinnen und Bieter müssen ihre Eignung anhand einer Eigenerklärung zur Eignung nachweisen.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Befragungskonzept mit Beschreibung der geplanten Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt jeweils nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- | | |
|---|------|
| ➤ Preis: | 30 % |
| ➤ Qualität des Befragungskonzepts: | 70 % |
| aufgeteilt in: | |
| ○ Beschreibung der geplanten Vorgehensweise | 20 % |
| ○ Zielführung der dargestellten Methodik | 20 % |
| ○ Ressourcenbindung seitens der LHM | 10 % |
| ○ Zweckmäßigkeit des Zeitplans | 20 % |

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das dritte Quartal 2019 geplant.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Die Satzung/Verordnung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

Das Direktorium - Rechtsabteilung, das Direktorium - Statistisches Amt und das Direktorium - Hauptabteilung III Informationstechnologie haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Gesundheit und Umwelt haben einen Abdruck erhalten.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor. Die betroffenen Bezirksausschüsse 2, 3, 6, und 22 haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Satzung zur Durchführung von Befragungen von Personen im Zusammenhang mit der Erfassung des Mobilitätsverhaltens für die Bewertung der Modellprojekte City2Share und Smarter Together wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, die im Vortrag der Referentin beschriebenen Haushaltsbefragungen/Untersuchungen an ein externes Dienstleistungsunternehmen zu vergeben. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Die Kosten werden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung aus den bewilligten Mitteln für das Handlungsfeld HF1 des Beschlusses 14-20 / V 08860 „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018)“ der Vollversammlung vom 26.07.2017 finanziert.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Rechtsabteilung (3x)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA I, Rechtsabteilung
3. An das Direktorium HA III, Informationstechnologie
4. An das Direktorium HA I, Statistisches Amt
5. An das Direktorium HA II, Vergabestelle 1
6. An die Bezirksausschüsse 2, 3, 6 und 22
7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
8. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
9. An die Stadtwerke München GmbH
10. An das Kreisverwaltungsreferat
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/11-3
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/2
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/3
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
19. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/31-1

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3